

und noch heut zu Tage die wilde Indianer / fressen ihre Todten ganz. Die Einwohner zu Colchis näheten ihre Todten in ein Thier-Fell / und hängeten sie alsdann an Bäume oder Schnellgalgen öffentlich auf / wie aus Aliano bekannt. Die Pöonier / wie Laertius berichtet / wurffen die todte Leichname ins Wasser; die Troglodyten hingegen / nach Strabonis Zeugnis / bunden ihnen den Kopff und die Füße rücklings zusammen / und bedeckten sie mit vielen darauf geworffenen Steinen / steckten auf den Hauffen ein Horn von einer Geiß / oder Ziege / und giengen davon. Die Sabäer trugen die Verstorbene dahin / wo sie allen Mist und Unflat salv. hon. zusammen zu schütten pflegten / und waren so gar ihre Könige von solcher unflätigen Begräbnis nicht befreyet / wie bey Coelio Rhodigino zu lesen.

Die Verbrennung der entseelten Menschen-Cörper war so wol bey den Griechen / als denen Römern / welche jener Gewohnheiten in vielen Stücken nachäffeten / ja auch so gar bey denen Franzosen / unsern alten Teutschen / und fast allen Nordischen Völkern im Gebrauch; und soll solche bey den Griechen Hercules eingeführet haben / und Argeus der erste gewesen seyn / dessen Körper / nach seiner unglücklichen Niederlag in der Schlacht wider den Laomedontem / zu Aschen verbrannt / und samt den Beinen seinem Vatter überschicket worden; Ja es soll dieser Gebrauch aus des Heracliti Meynung entsprungen seyn / welcher gelehret / daß alle Dinge aus dem Feuer ihren Ursprung genommen hätten / und dahero auch wiederumb in dasselbige verfallen müsten.

Bei den Römern hingegen ist Luc. Sylla der erste / wie Plinius will / gewesen / welcher seinen Leib nach dem Tod zu verbrennen beföhlen / damit er nicht / wie er dem C. Mario gethan / ausgegraben und verhönet werden möchte; wiewol Kirchmannus Tract. de funeribus Romanorum, daß solcher Gebrauch / die Todten zu verbrennen / weit älter / ja schon zu des Numæ Zeiten; und was noch mehr / bereits vor Erbauung der Stadt Rom üblich gewesen seye / aus Virgilio, Ovidio, Plutarcho, &c. &c. erweist / welche Gewohnheit aber mit dem anwachsenden Christenthum abgenommen / und aufgehoben worden / so / daß sie auch bereits zu den Zeiten des Macrobi / welcher unter Kayser Theodosio dem Jüngern gelebet / nicht mehr im Gebrauch gewesen / und heut zu Tag nur allein bey denen Brahminen und einigen Indianischen Völkern / woselbst sich gemeiniglich des Verstorbenen Eheweib lebendig zugleich mit dem todten Körper / oder doch

doch